



**Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in der 975. Sitzung des Bundesrates am 15. März 2019
zum Antrag einer Entschließung des Bundesrates: Betretungsrechte für
Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben für Tierische Nebenprodukte und
Rückverfolgbarkeit von Falltieren (TOP 16)**

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Ich denke, wir alle sind uns darin einig, wir wollen den Tierschutz in allen Bereichen stärken. Und wenn ich stärken sage, dann meine ich, dass wir uns gemeinsam stark machen, um Tierleid zu beenden. Der Hintergrund für meine Bundesratsinitiative ist eine Studie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

In Tierkörperbeseitungsanstalten, die heute Verarbeitungsbetriebe für Tierische Nebenprodukte heißen, wurden die Kadaver untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd: Bei mehr als zehn Prozent der angelieferten Tierkörper deutete der Zustand darauf hin, dass die betroffenen Tiere vor ihrem Tod länger anhaltenden Schmerzen und Leiden ausgesetzt waren. Mit diesen fürchterlichen Bildern muss endlich Schluss sein. Tiere sind Mitgeschöpfe. Es ist unsere Pflicht, sie mit Würde und Anstand zu behandeln.

Nach intensiver fachlicher Beratung des Themas auf Länderebene auf Bitte der Agrarministerkonferenz wurde festgestellt, dass grundsätzlich aus den Kontrollen in VTN-Betrieben Hinweise auf Tierschutzverstöße gewonnen werden können.

Für eine routinemäßige tierschutzrechtliche Überwachung in den VTN fehlt bisher aber jede Rechtsgrundlage.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Da nicht bei allen Nutztierarten die Rückverfolgbarkeit zum letzten Haltungsbetrieb gewährleistet ist, ist auch die Ahndung festgestellter tierschutzrelevanter Verstöße nicht bei allen Tierarten möglich. So werden Schweine zum Beispiel mit der Ohrmarke des Ferkelerzeugers gekennzeichnet und sind somit bei Anlieferung des Kadavers nicht zum Mäster zurück zu verfolgen. Das muss sich dringend ändern!

Anrede

Die vorliegende Initiative zielt darauf ab, an diesem wichtigen Flaschenhals der Tierproduktion effektive Kontrollen zu ermöglichen.

Die Verarbeitungsbetriebe müssen dazu für Tierschutzkontrollen zugänglich sein und die Ahndung festgestellter Verstöße muss dadurch ermöglicht werden, dass die Rückverfolgbarkeit der an angelieferten Tierkörper zum Mäster gegeben ist.

Dazu gehört

1. die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung der routinemäßigen Kontrolle von angelieferten Tieren auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben und damit verbunden die Schaffung eines Betretungsrechts zur Durchführung von Tierschutzkontrollen; und
2. die Ermöglichung einer Rückverfolgbarkeit von angelieferten Tieren zu den letzten Haltungsbetrieben.

Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Folgende 6 Punkte sind in der EntschlieÙung aufgenommen worden:

1. Der Hinweis auf die vielfältigen wirtschafts- und behördenseitigen Initiativen, um den Tierschutz in Nutztierhaltungsbetrieben zu verbessern.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

2. Der Hinweis, dass der Tierschutz in Nutztierhaltungsbetrieben konsequent weiter gestärkt werden muss. Dafür können an den Flaschenhälsen der Tierproduktion, den Schlachthöfen und VTN-Betrieben erhobene Befunde einen wertvollen Beitrag leisten.
3. Die Feststellung, dass die Einführung einer routinemäßig erfolgenden Überprüfung in Verbindung mit der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Tierkörper zu ihren letzten Haltungsbetrieben ein weiterer Baustein zur Verbesserung des Tierschutzes in Nutztierhaltungen sein kann.
Tatsächlich können Erkenntnisse zu fehlerhaften Nottötungen nur an dieser Stelle gewonnen werden.
4. Die Feststellung, dass die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung der routinemäßigen, stichprobenhaften Überprüfung von Tierkörpern auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben einschließlich der Betretungsrechte für Tierschutzkontrollen, der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und damit der konsequenten Ahndung festgestellter Tierschutzverstöße befürwortet wird.
5. Die Bitte an die Bundesregierung, baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. In diesem Bereich bestehende Regelungsspielräume des europäischen und nationalen Rechts sollen im Sinne des Tierschutzes ausgeschöpft werden.
6. Die Bitte an die Bundesregierung, die Vereinbarkeit solcher tierschutzrechtlicher Kontrollen mit dem EU-Recht zu prüfen und sich ggf. bei der EU-Kommission für eine Ausweitung nationaler Regelungsspielräume einzusetzen.

Anrede

Diese tierschutzrechtlichen Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben, von deren Notwendigkeit ich überzeugt bin, können ein weiterer, sehr wichtiger Baustein zur Verbesserung des Tierschutzes sein. Sie können amtliche Kontrollen in Nutztierhaltungen nicht ersetzen, aber werden uns erlauben unsere Kontrollen risikoorientiert auszurichten.

In diesem Sinne bitte ich Sie freundlich um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------